



Von der **Pflegeassistenz** zur **Pflegefachassistenz** **„familienfreundlich“**

Ausbildungsinformation



Pflegefachassistenz-Ausbildung

Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz berechtigt zur Ausübung der berufsmäßigen Pflege in Österreich. Personen, die diese Ausbildung erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, die Bezeichnung „Pflegefachassistent/-in“ zu führen. Die Pflegefachassistenz gehört zu den Grundqualifikationen in der Pflege und ist im Bundesgesetz für Gesundheits- und Krankenpflege geregelt.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an:

- Personen die bereits eine Pflegeassistentenausbildung oder eine Pflegehilfeausbildung abgeschlossen haben.

Berufsbild

Die Pflegefachassistenz umfasst die Betreuung pflegebedürftiger Menschen zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzten.

Tätigkeitsbereich

Auszüge aus dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz:

§ 83 a. (1) Der Tätigkeitsbereich der Pflegefachassistenz umfasst die eigenverantwortliche Durchführung der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder Ärzten übertragenen Aufgaben der Pflegeassistenten, das Handeln in Notfällen, die eigenverantwortliche Durchführung der ihnen von Ärzten übertragenen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie und die Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistentenberufe.

(2) Weitere Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie sind: Durchführung standardisierter diagnostischer Programme, wie EKG, EEG, BIA, Lungenfunktionstest, Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden, Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern bei der Frau, ausgenommen bei Kindern, Ab- und Anschluss laufender Infusionen, ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen, bei liegendem peripher venösen Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung desselben, Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung.

Berufsfelder

Der Beruf der Pflegefachassistenz kann im Dienstverhältnis mit folgenden Institutionen oder Personen ausgeübt werden:

- Krankenanstalten
- Einrichtungen zur Vorbeugung, Feststellung, Heilung und Nachsorge von Krankheiten
- Einrichtungen der Behindertenbetreuung
- Einrichtungen zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen oder andere
- Einrichtungen, die Gesundheitsdienste und soziale Dienste anbieten
- Freiberuflich tätigen Ärzten
- Freiberuflich tätigen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Einrichtungen oder Gebietskörperschaften, die Hauskrankenpflege anbieten

Aufnahmevoraussetzungen

Persönliche Eigenschaften

- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess einzulassen
- Engagement und Teamgeist
- Kreativität und Organisationstalent
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten
- Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen

Gesetzliche Voraussetzungen

- die Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz,
- die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
- die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit,
- die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache,
- die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für eine positive Bewerbung beizubringen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung und Impfblatt (Original und nicht älter als 6 Monate zum Anmeldedatum)
- Strafregisterbescheinigung (Original und nicht älter als 3 Monate zum Anmeldedatum)
- Zeugnis für die Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz
- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Zwei Passfotos (auf der Rückseite mit Namen und Geburtsdatum versehen)
- Einzahlungsbeleg der Einschreibgebühr

Ausbildung

Die Weiterqualifikation von der Pflegeassistenz zur Pflegefachassistenz umfasst insgesamt 1600 Stunden und dauert in Vollzeit 12 Monate – in Teilzeit entsprechend länger. Davon umfasst die praktische Ausbildung mindestens 530 Stunden. Personen, die die kommissionelle Abschlussprüfung in der Pflegefachassistenz mit Erfolg abgelegt haben, ist ein Diplom, in dem der Prüfungserfolg sowie die Berufsbezeichnung „Pflegefachassistent/-in“ anzuführen sind, auszustellen.

Ausbildungsinhalte

- Grundsätze der professionellen Pflege
- Pflegeprozess
- Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflegetechnik
- Zielgruppen- und settingorientierte Diagnostik und Therapie einschließlich medizinischer Pflegetechnik
- Kooperation, Koordination und Organisation
- Entwicklung und Sicherung von Qualität
- Lernbereich Training und Transfer
- Modul Fachbereichsarbeit

Dauer der Ausbildung

Ausbildungsbeginn/ Ende: 06.11.2023 bis 29.04.2025

Dauer: 18 Monate

Schultage: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.15 Uhr

Ausbildungsort, Anmeldung

Pflege Campus Kufstein

Endach 27a, 6330 Kufstein

Telefon: 05372/ 6966/ 1401

Telefax: 05372/ 6966/ 1914

E-Mail office@pflegecampus.at

Anmeldeformulare im Internet:

<https://www.pflegecampus.at/de/pflegefachassistenz.html>

Anmeldeschluss: 02.06.2023

Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Aufnahmekommission. Das Ergebnis wird den Bewerbern ausnahmslos schriftlich mitgeteilt.

Kontodaten

Gemeindeverband BKH Kufstein

Verwendungszweck: Einschreibegebühr Pflegefachassistenz

Gebühr: € 26,00

IBAN: AT69 2050 6000 0000 4804

BIC: SPKU AT22 XXX

Information und Beratung

Service Center: Frau Eva-Maria Wagner oder Frau Caroline Ager

Tel.: 05372/ 6966/ 1401, E-Mail: office@pflegecampus.at

Bei einer Absage nach positivem Aufnahmebescheid sind € 37,00 für Verwaltungsaufwand zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn, sind € 73,00 für Verwaltungsaufwand zu entrichten.

Finanzierungshilfen und Förderungen

Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten, zum Beispiel in Form von Bildungskarenz oder über die Teilnahme an der Implacementstiftung Pflegestiftung Tirol der amg-tirol, sind bei den jeweiligen Regionalstellen des Arbeitsmarktservices erhältlich (www.amg-tirol.at).

Information über Förderungen des Landes Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/pflege/gesundheit-und-pflege/pflegeberufe/foerdermoeglichkeiten/>

Kosten

Die Ausbildungskosten werden derzeit vom Land Tirol getragen. Kosten für Bücher, Kopien von Lernunterlagen und Exkursionen während der Ausbildung, sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Vergünstigungen

- Mittagessen kostenlos
- Parkmöglichkeiten zum vergünstigten Tarif
- Dienstkleidung
- Tiroler Pflegestipendium

Familienfreundliche Teilzeitausbildung – von der Pflegeassistenz zur Pflegefachassistenz 06.11.2023 bis 29.04.2025

Theorie	Zeitraum
1.	06.11.-01.03.2024
2.	29.04.-05.07.2024
3.	09.09.-21.02.2025
4.	07.04.-29.04.2025

Praktika	Zeitraum
1.	04.03.-26.04.2024 (192 Stunden)
2.	22.07.-06.09.2024 (184 Stunden)
3.	24.02.-04.04.2025 (160 Stunden)

Unterrichtsfreie Zeiten
23.12.-07.01.2024
10.02.-18.02.2024
23.03.-01.04.2024
09.05.-12.05.2024
30.05.-02.06.2024
06.07.-21.07.2024
26.10.-03.11.2024
21.12.-06.01.2025
08.02.-16.02.2025
12.04.-21.04.2025

Abschlussprüfung 1. Teil:	10.04.2025
Abschlussprüfung 2. Teil:	23.04.2025
Abschlussfeier:	29.04.2025